



Ode an die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV

auf der 8. ErbR-Tagung in Karlsruhe am 24. Oktober 2014

Liebe Erbrechtlerinnen, liebe Erbrechtler,

so habe ich gut zehn Jahre die an dieser wunderbaren Rechtsmaterie besonders Interessierten stets und gern begrüßt. Die vertraute Beziehungsanrede war und ist mir ein echtes, ehrliches Anliegen. Sie alle sind meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Heute muss ich allerdings noch eine Person besonders begrüßen, der wir es alle verdanken, dass wir immer wieder zueinander finden konnten und weiterhin können: die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV. Also beginne ich noch einmal spezielle für diese.

Liebe Arbeitsgemeinschaft,

schön, dass es Dich gibt und schön, dass Du heute hier bist.

Du bist jetzt herangewachsen. Seit der Gründungsveranstaltung in Dresden erreichst Du jedenfalls die eingeschränkte Haftungsverantwortlichkeit des § 828 Abs. 3 BGB. Denn die zur Erkenntnis dieser Verantwortlichkeit deines Handelns erforderliche Einsicht kann Dir nun wahrlich niemand abprechen und Du selbst würdest das zu Recht energisch in Abrede stellen.

Ich habe meinen Beitrag zu deiner Entwicklung geleistet.

Nicht nur, dass ich Dir 2005 die Taufrede gehalten habe über das „Unverzichtbare bei Erbverzichten“ und den langen Weg zur Geschäftsgrundlage bei solchen, bis eine Korrektur darüber in Betracht kommt. Auch danach habe ich mich weiter um Dich gekümmert. So 2007, als ich in Karlsruhe zu deinem weiteren Fundament – der ErbR-Tagung – den Grundstein mitlegte oder auf den Deutschen Erbrechtstagen in Berlin, auf denen ich vielfach für Dich mit dem „verbalen Erbrechtsflorett“ – wie Teilnehmer anerkennend feststellten – erfolgreich für Dich angetreten bin. Du wirst Dich sicher an meine besonders engagierten und scharfzüngigen Attacken für die wirksame Ausgestaltung von Testamenten zugunsten Behinderter und Bedürftiger erinnern.

Oft habe ich versucht, dein Gedeihen eingepackt in die Geschichte des Hauses Hohenzollern zu fördern. Daraus hast Du dann etwa Erkenntnisse zur längst möglichen Dauer der Testamentsvollstreckung oder zu Möglichkeiten gewonnen,

wie ein Testamentsvollstrecker problemlos ausgewechselt werden kann.

Es stimmt: Dein Vorsitzender – Prof. Dr. Frieser – hat mich im Editorial Heft 10/2014 deiner Zeitschrift ErbR richtig erfasst: Ich mag Geschichte und Geschichten. Deswegen habe ich Dir auch einmal die Grenzen des „Regierens aus dem Grab“ durch Shakespeare'sche Attitüden versucht näherzubringen und zu versüßen, wobei – ich erinnere – Macduff nach den letztwilligen Vorgaben des Testators Duncen Macbeth nicht mit dem Schwert, sondern mit den Waffen des Erbrechts besiegte.

Diese Einkleidungen sollten Dich unterhalten und so spielerisch deiner Weiterbildung dienen, ohne dass Du den Unterricht bemerkst. Deswegen habe ich auch so oft zu auflockernden Aphorismen gegriffen und Du weißt, dass Karl Kraus bei mir insoweit in vorderster Front steht. Dank deines Vorsitzenden halte ich jetzt von diesem Meister des Aphorismus ein Exemplar aus der Fackel von 1920 in den Händen und in Ehren. Bei Abfassung meiner Beiträge ist mir daher auch Karl Kraus' für mich wichtigste Erkenntnis zur zentralen Gewissheit und Leitlinie geworden, die ich Dir heute letztmalig als aktiver Richter noch einmal mit auf den künftigen Lebensweg geben möchte:

*„Es reicht eben nicht,
Keinen klaren Gedanken zu haben.
Man muss auch unfähig sein,
Ihn auszudrücken.“*

Man hat versucht, mich Dir abspenstig zu machen. Ich habe gern widerstanden, weil ich Dich mag. Das Versprechen, mir ein schöneres Baby als die ErbR – unser aller Zentralorgan – zu verschaffen, lockte mich nicht, überzeugte mich nicht. Für mich ist – typisch Eltern – das eigene Kind das schönste und bleibt es auch. Unter der überragenden Betreuung und Fürsorge deiner Schriftleiterin – Frau Dr. Herzog – hat es sich bereits jetzt zu einer wirklichen Schönheit entwickelt, mit den Anlagen und Fähigkeiten zum Topmodell. Du darfst ruhig auch etwas stolz auf diesen Zögling sein.

In diesem Sinne möchte ich Dir – meine liebe Arbeitsgemeinschaft – heute in Dankbarkeit über deine Existenz und deinen guten Gesundheitszustand mein persönliches Abschiedsgeschenk poetisch überreichen:

*Ein Mensch – nicht trauriger Gestalt,
Ward 65 Jahre alt.
Drum wird, gleich ob er sich auch ziert,
Zum Jahresend' er pensioniert.*

*Beim BGH – von früh bis spät –
Im vierten – ja – Zivilsenat –
Fand er nicht nur, jedoch vor allem
Am Erbrecht immer mehr gefallen.*

*Und keinesfalls fand seine Gnade:
Ohn' End Regieren aus dem Grabe.
Die Hohenzollern, mit Gewicht,
Die wollten's fast, er wollte nicht.*

*Seitdem steht fest wie eine Mauer:
Erben hat Grenzen auf die Dauer.
Oft blieb alleine nur die Frage,
Was ist dafür Geschäftsgrundlage?*

*Für Lebende und Tote gar,
Nie Rächer der Enterbten war.
Er ist ein Richter, der sich rührte,
Dass jeder kriegt, was ihm gebührte.*

*Kann er den Ruf wohl so erhalten
Jetzt, da er zählt doch zu den Alten?
Er dankt den Hörern hier im Saal,
Richtend indes zum letzten Mal.*

*Die klugen Worte und Gedanken,
Die heute Wege zu ihm fanden,
Von Gaier, Muscheler, Lindner, Frieser,
Und auch Frau Herzog, eben dieser,*

*Und das auch noch zu seinen Ehren,
Konnt' seine Freude nur vermehren.
Er hat dabei auch nicht gepennt.
Es dankt ganz herzlich Roland Wendt!*



Roland Wendt,
Richter am Bundesgerichtshof